

NIEDERSCHRIFT Nr. 8  
der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates  
am 12.07.2018 im Sitzungszimmer des Feuerwehrhauses Tunsel  
von 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Anwesend:

Ortsvorsteher Peter Ritzel

Ortschaftsräte:

Eisele, Joachim  
Gamb, Stefan  
Grotz, Jutta  
Kirsten, Edgar  
Riesterer, Hartmut  
Rüdenauer, Daniela  
Ruf, Benno  
Schillinger, Jochen

Entschuldigt:

Meyer, Alexander  
Gemeinderat Cammerer, Martin

Gemeinderäte:

Ruf, Rolf  
Schmidt, Matthias

Von der Verwaltung:

Frau Rebitzke, Schriftführerin

Gäste:

Hr. Ruppel, Planungsbüro Ruppel

Zuhörer:

5

Der Ortsvorsteher Peter Ritzel stellt fest, dass die Mitglieder des Ortschaftsrates ordnungsgemäß durch Übersendung der Tagesordnung vom 03.07.2018 einberufen wurden und dass der Ortschaftsrat beschlussfähig ist.

**OV Ritzel** begrüßt die Ortschaftsräte, Gemeinderäte, Hr. Ruppel vom Planungsbüro sowie der ehemalige Hausmeister der Schule und die zahlreich erschienenen Bürger.

## **Bürgerfrageviertelstunde**

---

Die Bürgerin Fr. Späth möchte gerne wissen, wann der geplante Hundekottütenspender bei der Eisenbahnlinie gesetzt wird. *Nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt, ist einer bestellt.*

Zudem möchte Fr. Späth wissen, warum die Absenkung des Bordsteines in der Eisenbahnstraße beim Kreuz nicht gemacht wurde. **OV Ritzel** gibt an, dass es jetzt dafür zu spät sein wird und er dies zum ersten mal gehört hat.

**OR Kirsten** sagt aus, dass man dort niemanden über die Straße schicken möchte, dies ist zu gefährlich. Eine Überquerungshilfe in der Wörthstraße ist geplant und momentan im Bau.

### **1. Verabschiedung des Hausmeisters der Grundschule**

---

OV Ritzel erläutert, dass Herr Heinz Ritzel die Beschäftigung als Hausmeister der Grundschule und Halle zum 30.06.2018 beendet hat. OV Ritzel nimmt dies zum Anlass, sich in der Runde des Ortschaftsrates öffentlich zu verabschieden.

Er dankt Herrn Heinz Ritzel für 12 zuverlässige Jahre und die gute Zusammenarbeit. Die Tunsler Vereine waren froh, einen flexiblen Hausmeister zu haben, welcher auch häufig abends und aber auch an Sonntagen die Übergaben gemacht hat. Er wurde von allen geschätzt. OV Ritzel überreicht Heinz Ritzel eine Flasche Stadtwein sowie einen Gutschein.

Heinz Ritzel bedankt sich bei OV Ritzel für die Dankesworte. Er sagt aus, dass er auch weiterhin, falls Not am Mann ist, immer Ansprechbar sei.

### **2. 7. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Krozingen – Hartheim am Rhein (Bebauungsplan Feuerwehrgerätehaus Ortsteil Tunsel)**

- **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage und Empfehlung zum Feststellungsbeschluss durch den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bad Krozingen – Hartheim am Rhein**
- 

**OV Ritzel** begrüßt Hr. Ruppel und übergibt das Wort. Hr. Ruppel trägt zum Sachverhalt anhand einer Power-Point Präsentation vor.

**OR Eisele** sagt aus, dass das Baufenster deutlich kleiner wird, als es in der Präsentation gezeigt wird. Diese Planung würde so nicht stimmen. Hr. Ruppel gibt zur Auskunft, dass er davon nichts wusste. Da in diesem Schritt erst mal über den FLNP abgestimmt wird, hat dies keine Auswirkung.

**OR Gamb** möchte wissen, welche Abstandsfläche zur Landwirtschaft einzuhalten sei. Hr. Ruppel gibt an, da es kein Wohngebiet sei gibt es keine mind. Abstandsfläche allerdings werde zur Landwirtschaft Strauchbepflanzungen geplant.

### **Beschlussvorschlag:**

a) Zu den im Rahmen der Offenlage und Behördenbeteiligung nach §4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 7. FNP Änderung zum Feuerwehrgerätehaus Tunsel soll der gemeinsame Ausschuss gemäß der beigefügten Anlage Stellung nehmen.

b) Der Feststellungsbeschluss zur 7. punktuellen Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.07.2018 soll durch den gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft gefasst werden. Die Verwaltung soll anschließend die Genehmigung der Änderung nach §6 Abs. 1 BauGB einholen und die Wirksamkeit durch Bekanntmachung der Genehmigung herstellen..

### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

### **3. Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Tunsel“**

- **Behandlung der Stellungnahmen aus der 1. Offenlage und Empfehlung zur Durchführung der 2. Offenlage**
- 

**OR Eisele** zeigt auf der Power-Point-Präsentation händisch, wie die neue Einteilung des Grundstückes sein soll, ca. 1/3 bleibt Feuerwehr und 2/3 wird Gewerbe. Das geplante Feuerwehrgerätehaus wird dadurch etwas kleiner und günstiger. **OR Eisele** sagt zudem aus, dass die Zuschüsse für die Feuerwehr bereits bewilligt sind.

Herr Ruppel macht weitere Ausführungen.

### **Beschlussvorschlag:**

a) zu den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach §4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Tunsel „ wird gemäß der beigefügten Anlage Stellung genommen.

b) Der Bebauungsplan-Entwurf wird in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung gebilligt. Der beschlossene Entwurf soll gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig**

### **4. Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage sowie Antrag auf Befreiung, Bad Krozingen-Tunsel, Flst. Nr. 34/1, Burgstraße 19**

---

Das Vorhaben liegt im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß §34 BauGB ohne Bebauungsplan.

Die Bauherren beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage und integriertem Fahrradabstellraum.

Das Haus ist in zweigeschossiger Bauweise mit einem Satteldach mit 38° Dachneigung geplant. Die angebaute Garage ist mit einem einseitig abgewalmten Satteldach und entgegen den Vorschriften des Bebauungsplanes mit 25° statt 38° Dachneigung geplant.

Für die Realisierung des Bauvorhabens sind folgende Befreiungen notwendig:

1. Überschreitung der Baulinie und der Baugrenze mit dem Dachvorsprung.
2. Garagendach als Walmdach mit 25° Dachneigung statt 38°
3. Überschreitung der Grundflächenzahl mit den mitzurechnenden Anlagen um 43 %, d. h. 73,67 m<sup>2</sup>

**Beschlussvorschlag:**

Zustimmung zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage mit den beantragten Befreiungen

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

**5. Bauantrag zur Umnutzung des Lehrerwohnhauses zu Räumen für die Kernzeitbetreuung und Schulunterricht, Bad Krozingen-Tunsel, Flst. Nr. 143, St.-Michael-Str. 18**

---

Das Vorhaben liegt im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß §34 BauGB ohne Bebauungsplan.

Die Planung sieht im Erdgeschoss einen großzügigen, offen gestalteten Raum von 56,27 m<sup>2</sup> für die Kernzeitbetreuung vor. Ebenso sind im Erdgeschoss Garderoben- und Abstellräume geplant.

Im Obergeschoss sind, ein reguläres Klassenzimmer mit 62 m<sup>2</sup> und ein weiterer Unterrichtsraum mit 22,45m<sup>2</sup> für den Schulunterricht geplant.

Die Sanitäranlagen sind über beide Geschosse verteilt.

Die gesamte Haustechnik ist in der neuen Planung im Kellergeschoss vorgesehen.

Die Maßnahmen wurden mit dem Denkmalamt abgeklärt. Die Planung wurde mit der Schulleitung abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Zustimmung zur Umnutzung des Lehrerwohnhauses zu Räumen für die Kernzeitbetreuung und Schulunterricht

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

**6. Bauantrag zur Erweiterung des Wohnhauses und Nutzungsänderung der bestehenden Scheune, Bad Krozingen-Tunsel, Flst. Nr. 5336/1, Burgstraße 24**

---

Das Vorhaben liegt im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß §34 BauGB ohne Bebauungsplan

Die Bauherren beabsichtigen die Erweiterung des Wohnhauses durch einen Teilausbau der angrenzenden Scheune. So soll ein Arbeitszimmer, ein

Schlafzimmer und ein WC-Raum im ausgebauten, Dachgeschoss der Scheune entstehen. Erschlossen über eine Innentreppe soll im Dachspitz ein Studio mit einer Dachterrasse entstehen, in der Höhe des Studios ist eine Schlepplgaube geplant. Im EG sind ein Abstell- und Technikraum, Fahrrad- und PKW-Stellplätze geplant. OV Ritzel und OR Gamb finden gut, dass etwas altes erhalten bleibt.

**Beschlussvorschlag:**

Zustimmung zur Erweiterung des Wohnhauses und Nutzungsänderung der bestehenden Scheune

**Abstimmungsergebnis:**  
**einstimmig**

**7. Bauvoranfrage zum Neubau von 5-Einfamilienhäuser und einem Doppelhaus mit Garage und Stellplätzen, Bad Krozingen-Tunsel, Flst. Nr. 5606, Burgstraße 62**

---

Das Vorhaben liegt im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß §34 BauGB ohne Bebauungsplan.

Die auf dem Grundstück befindlichen Scheunen und Nebengebäude sollen abgerissen werden und an ihrer Stelle fünf Einzel- und ein Doppelhaus errichtet werden. Das bestehende Wohnhaus ist denkmalgeschützt und wird erhalten.

Mit dieser Bauvoranfrage sollen die Rahmenbedingungen für eine Bebauung geklärt werden. Die Absicht das Gebiet zu bebauen wurde dem OR schon einmal vorgestellt, die Vorstellungen des OR wurden dem Bauträger mitgeteilt, der diese in seiner Planung berücksichtigt hat.

Mit der Bauvoranfrage werden 5 Fragen gestellt:

- *Ist der Neubau von fünf Einzelhäusern und einem Doppelhaus auf dem Grundstück entsprechend dem Lageplan baurechtlich zulässig?*  
Eine Bebauung des Grundstückes mit der genannten Anzahl der Gebäude ist grundsätzlich denkbar und bei Einhaltung die Regelungen des §34 BauGB bauplanungsrechtlich zulässig. Die östliche Grenze der Bebauung wird jedoch, wie im Lageplan eingetragen, durch die Gebäudekanten der Bebauung auf den Nachbargrundstücken markiert.
- *Können die geplanten fünf Einfamilienhäuser und das Doppelhaus in 2½ geschossiger Bauweise mit den im Straßenansichtsplan dargestellten Traufhöhen von 6,00m und einer Firsthöhe von 10,50m ausgeführt werden?*  
Wie aus dem Straßenansichtsplan zu ersehen, fügen sich die geplanten Gebäudehöhen in die Höhensituation der Umgebungsbebauung ein. Eine zweigeschossige Bebauung mit einem Dachgeschoss als Nicht-Vollgeschoss ist möglich.
- *Können Satteldächer mit einer Dachneigung von 30° bis 45° ausgeführt werden?*  
Die Errichtung der Gebäude mit Satteldach ist erwünscht und fügt sich mit einer Dachneigung von 30° bis 45° in die umgebene Bebauung ein.
- *Können Zeltdächer mit einer Dachneigung von 15° bis 35 ° ausgeführt werden?*  
In der näheren Umgebung sind keine Zeltdächer vorhanden, daher würde sich diese Dachform nicht in die Umgebung einfügen.

- *Sind untergeordnete Dachgauben zulässig?*  
Dachgauben, die als untergeordnete Dachgauben ausgeführt werden, sind zulässig.

**OR Eisele** stört die gefangenen Parkplätze und bittet diese vom Bauträger nochmal zu überarbeiten. Nach kurzer Diskussion ist sich der OR einig, dass der Gehweg dort verbreitert werden soll, zudem soll es einen Hinweis auf Emissionen geben, welche noch durch die bestehende Landwirtschaft auftreten.

Hochstämmige Bäume könnten als Emissionschutz zur Restfläche (Zipfel) Ortsrandlage, gut aussehen.

**Beschlussvorschlag:**

**Zustimmung zur Bauvoranfrage zum Neubau von 5-Einfamilienhäusern und einem Doppelhaus mit Garagen und Stellplätzen verbunden mit den Hinweisen:**

- Änderung der gefangenen Parkplätze
- Verbreiterung des Gehweges am Grundstück entlang
- Beachtung der landwirtschaftlichen Emissionen

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig**

**8. Bauanträge- Bauvoranfragen**

---

Dieser TOP wird aufgeführt, um evtl. kurzfristig eingegangene Anträge zu behandeln.

**Bauantrag im Kenntnisgabeverfahren, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten, Bad Krozingen-Tunsel, Flst. Nr. 6094, Imkerstraße**

Dieser Bauantrag wird nur zur Kenntnis gegeben.

**9. Beratung zur Parksituation in den Hauptverkehrsstraßen**

---

**OV Ritzel** gibt an, dass in der vorletzten Sitzung dieses Thema bereits besprochen wurde. Eigentlich sollte ein Fachbüro in die heutige Sitzung kommen, dieser Termin wurde aber von Seiten des OV Ritzel abgesagt. **OV Ritzel** schlägt vor, dass erst mal die Situation im Silberbuck, Wörthstraße und St.-Michael-Str. besprochen werden. Nach Rücksprache mit dem Ordnungsamt soll der Ortschaftsrat gemeinsame Ziele finden, konkrete Vorschläge machen und dann könnte dies geprüft werden. Das Thema mit der Stellplatzsatzung wird im Herbst noch in den Ortsteilen vorgestellt und behandelt. Vorschlag von **OV Ritzel** für den Silberbuck ist, ein beidseitiges Parkverbot einzurichten. Evtl. findet man noch eine Möglichkeit, eine geeignete Lösung auch für das Parkplatzproblem des Friseurs zu finden.

**GR Schmid** äußert, dass das Parken direkt im Kreuzungsbereich sehr gefährlich ist, dies soll verhindert werden.

**OR Schillinger** sagt aus, dass der Wunsch war, ein Verkehrskonzept mit Parkkonzept gemeinsam mit Bad Krozingen zu erstellen. Eigentlich soll der Verkehr raus aus Tunsel.

**OR Kirsten** sagt aus, dass der OR dieses Problem nicht alleine lösen kann, daher wird ein Verkehrs- und Parkkonzept benötigt. Für den OR ist dies nicht lösbar und es soll fachliche Unterstützung gefordert werden, das Parkproblem soll nachhaltig gelöst werden. Mittel für solch ein Verkehrs- und Parkkonzept sollen in den HH aufgenommen werden.

**GR Ruf** schlägt folgende Ziele vor:

- Verminderung der Verkehrsfrequenz
- Verminderung der Geschwindigkeit
- Verminderung des Parkens auf öffentlichen Straßen
- Überquerungsmöglichkeiten

Die OR stimmen den Zielvorschlägen zu. OV Ritzel wird diese Ziele an Hr. Krentel weitergeben und ihn in die nächste Sitzung einladen. Fr. Birkenmeier vom Ordnungsamt soll prüfen, wie man die Situation im Silberbuck lösen kann.

## **10. Anmeldung von Mitteln für den Haushalt 2019**

---

Die Beratung hat bereits in der letzten Sitzung stattgefunden. Folgende Maßnahmen werden in HH aufgenommen und nach Bad Krozingen weitergeleitet. GR Schmidt gibt an, dass der Antrag der SPD angenommen wurde, daher sollen die Mittel für den Gehweg „Neuer Weg“ in HH aufgenommen werden.

<b>Prio</b>	<b>Projektgruppierung</b>
	<b>Verkehr außerorts (TOP 1 und TOP 3)</b>
1	B3 Kreisverkehr
2	Radweg von Schmidhofen nach Bad Krozingen
3	Radweg von Tunsel nach Eschbach
4	Feldwege: Bestandsaufnahme der Wirtschafts- und Feldwege und Erstellung eines Konzeptes zur Sanierung der Wege
5	Behebung von Schäden an bereits asphaltierten und betonierten Feldwegen (Wirtschaftsweg an der Bahn entlang, Wirtschaftsweg entlang der B3, Betonweg von Tunsel nach Schmidhofen, Weg von Tunsel nach Feldkirch)
6	Ausbau des bestehenden Wirtschaftsweges (Fläche vorhanden) zu einem kombinierten Wirtschafts- und Radweg von Tunsel nach Bremgarten
7	Radweg von Tunsel nach Schlatt
	<b>Verkehr innerorts (TOP 2)</b>
1	Verbreiterung Fußweg „Neuer Weg“ und durchgängige Markierung für Fußweg
2	Erstellung eines Verkehrs- und Parkkonzepts
2.1	LKW - Schwerlastverkehr aus Ort fernhalten
2.2	Verbesserung der Parkplatzsituation in Tunsel, vor allem bei Kindergarten und Grundschule
3	Bushaltestelle St.-Michael-Straße in Richtung Bad Krozingen

4	Geschwindigkeitsreduzierung:
4.1	Kreuzung Schmidhofen beim Storch, von Bad Krozingen herkommend, Rumpelstreifen anbringen
4.2	Rechts vor Links Regelung im Silberbuck von Schlatt herkommend
4.3	Verkehrinsel am Ortseingang Tunsel von Bremgarten und Versetzen des Ortsschildes Richtung Bremgarten
4.4	Kreuzung am Sportplatz / Turnierweg; Erneuerung der Rumpelstreifen
4.5	30er oder 40er Zone in ganz Tunsel durchsetzen
5	Absenkung der Bordsteine bei allen Straßenübergängen
6	Beleuchtung Burgstraße verbessern, bis Sportplatz
7	Beleuchtung Eisenbahnstraße, fehlende Straßenleuchten
	<b>Kindergarten, Schule (TOP 4)</b>
1	Gemäß Auflistung Rektor Grundschule
2	Sanierung Toiletten
3	Raumkonzept Schule
3.1	Umbau altes Schulhaus
3.2.	Weitere U3 Gruppe im Kindergarten
	<b>Hochwasserschutz (TOP 5)</b>
1	Ertüchtigung und Kapazitätserhöhung Rückhaltebecken
2	Hochwasserschutz für Schmidhofen
3	Erstellen eines Verbindungsgrabens mit Stellfalle direkt westlich an der B 3 auf dem Gewann Obermatte. Länge des Grabens ca. 50 Meter
4	Ertüchtigung der Nebengräben die Wasser in den Neugraben leiten unter Berücksichtigung der Drainagentiefe
5	Entsprechend dem Gutachten soll der Neugraben laufend ertüchtigt und laufend gepflegt werden (auch Sohlenräumung)
6	Überprüfung der Dolen am Hungenbrunnengraben an dem Feldkircher Weg und unter dem Stromhäuschen
7	Hochwasserschutzmaßnahmen am Hungenbrunnengraben zwischen Bahn und Schwarzwälder Kiesgrube
8	Erhöhung der Versickerungsleistung der Schwarzwälder Kiesgrube, durch ausbaggern der Schlammschicht, die dort die letzten Jahre angeschwemmt wurden und sich abgelagert hat
9	Burggraben soll durch Sohlenräumung und Wiederherstellung des Alten Bachbetts ertüchtigt werden (aktuell komplett zugewachsen; hat sich bereits seitlich in die Wege einspült)
10	Pflege aller Gräben
	<b>Feuerwehr-Gerätehaus (TOP 6)</b>
1	Neubau Gerätehaus
1.1	Planung
1.2	Bau
	<b>Vereine</b>
1	Sportverein Tunsel: auf dem Gelände des Hartplatzes soll ein Kunstrasenplatz gebaut werden, damit der Spielbetrieb für Aktive und Jugendliche im Sommer und auch Winter betrieben werden kann.



	Finanzierung über den SV Tunsel, Zuschüsse von Sportbund und Stadt Bad Krozingen, zudem Eigenleistung
2	Anschaffung von beweglichen Tischen für die Seniorenbetreuung
	<b>Stromversorgung</b>
1	Die Stromversorgung von Hausanschlüssen in Tunsel erfolgt teilweise noch oberirdisch Ziel ist, dass alle Haushalte per Erdkabel versorgt werden.
	<b>Bestandserhaltung Friedhof</b>
1	Hauptweg einfassen
2	Sanierung des Feldkreuzes bei Kapelle – Friedhof; Seniorennachmittag
	<b>Bestandserhaltung von Wegen, Plätzen, Grünanlagen</b>
1	Budget vom Vorjahr übernehmen
1.1	Neupflanzung Bäume am östlichen Ortseingang (Das Tunsler Tor-Flurneuordnung)
1.2	Überdachung der Bushaltestelle Wörthstraße (Fahrtrichtung Schlatt)
1.3	Sanierung Brücke über Burggraben zum historischen Kirchwegle

**OR Schillinger** gibt an, dass die Absenkung Bordsteine beim Rebgässle ist nur einseitig gemacht worden. OV Ritzel wird auf dem Tiefbauamt nachfragen.

Einige dieser Posten werden schon mehrere Jahre aufgenommen. Folgende Punkte sollen dieses Jahr noch umgesetzt werden:

Kreuzung Sportplatz (evtl. rechts vor links), Absenkung Bordsteine (Rebgässle), Kreuzung Schmidhofen (Rumpelstreifen, Markierung)

**OR Grotz** sagt aus, dass wenn der Bau des KV in Tunsel beginnt, wird der Verkehr in Schmidhofen extrem zunehmen. Gerade in der Bauphase KV muss eine Markierung beim Storchen oder gegenüber gemacht werden.

Stand der Toilettensanierung für die Grundschule ist, dass Fördermittel für Schlatt, Biengen und Hausen genehmigt wurden, nur nicht für Tunsel. Man wird versuchen, diese Gesamte Summe an alle Ortsteile gleichermaßen zu vergeben.

Kindergartenbedarf wird geprüft.

**OR Schillinger** möchte eine Auflistung darüber, wie viele Wohnungen/Bauabsichten in den nächsten 2-3 Jahren gebaut werden sollen, bzw. wie viele Häuser. Diese Zahlen versucht OV Ritzel zu bekommen. Es geht um den allgemeinen Zuzug.

**OR Gamb** gibt an, dass er es gut findet, dass viele Punkte aus der Bürgerwanderung erledigt wurden.

## **11. Anfragen des Ortschaftsrates und Informationen der Verwaltung**

---

OV Ritzel gibt folgende Informationen:

- In der letzten GR-Sitzung wurden die Arbeiten zum Kreisverkehr B3 vergeben, die Fa. Joos aus Hartheim hat den Zuschlag für 2.072 Mio € erhalten, nach den Ferien wird begonnen. (10.09.2018) Dauer bis Ende 2019
- Amtseinführung von Frau Blessing findet am 19. Oktober 2018 um 11 Uhr statt.
- Straßenverengung in der Wörthstraße hat einigen Ärger verursacht, die Bushaltestellen werden verlegt.
- Im Silberbuck haben Ende Juni verdeckte Messungen stattgefunden, Herr Wunderlich hat zugesichert, die Ergebnisse zur Verfügung zu stellen.

**OR Eisele** spricht nochmal das Thema Probelokal und Schulunterricht an. Es stehen weiterhin mehr Tische im Probelokal als damals besprochen wurde. Dort sollte eigentlich nur evangelischer Religionsunterricht stattfinden. OV Ritzel möchte sich darum kümmern.

**OR Kirsten** findet gut, dass das Thema Gehweg im „Neuer Weg“ von GR Schmid in GR getragen wurde.

**GR Ruf** möchte wissen, ob die Kinder beim Bau des KV einen „Sicheren Schulweg“ haben, der vorhandene Weg bei der Bahn ist momentan nur mit Kies ausgelegt. Dieser Weg sollte evtl. Asphaltiert werden.

**OV Ritzel** schließt die Sitzung um 21:30 Uhr.

Der Ortsvorsteher: .....

Für den Ortschaftsrat: .....

.....

Der Schriftführer: .....